

Renate Roos

Mitgliederversammlung



Renate Roos, Rechtsanwältin
Tel. 0 24 21 / 95 92 91
Fax: 0 24 21 / 69 24 74
E-Mail: ra.roos@web.de

Jeder Verein sollte mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung abhalten.

Diese Versammlungen unterliegen sowohl der gesetzlichen als auch gegebenenfalls einer satzungsgemäßen Ordnung.

Grundlage jeder Versammlung ist die Einberufung. Im Rahmen dieser Einberufung muss das zuständige Organ tätig werden, sonst ist keine wirksame Beschlussfassung möglich.

Dies ist eine sehr strenge Regelung, denn es gibt keine Ausnahmen davon. Weder ist eine Heilung noch eine nachträgliche Genehmigung der getroffenen Beschlüsse möglich.

Datum, Ort und Zeitpunkt der Versammlung beschließt die Mitgliederversammlung jeweils für die nächste Versammlung. Macht die Mitgliederversammlung von diesem Recht kein Gebrauch so legt das zuständige Organ die Daten der Versammlung selbst fest.

Der Versammlungsort kann frei gewählt werden. Es muss nicht der Sitz des Vereins sein. Es ist sogar möglich, im Ausland eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Jedoch darf dies nicht dazu führen, dass den Mitgliedern die Teilnahme an der Mitgliederversammlung erschwert wird.

Dies gilt auch für die zeitliche Komponente. Üblich sind der Freitag und Samstag, bei einer Einberufung an einem Sonntag darf dies nicht vor 11 Uhr morgens stattfinden.

Mit der Einladung muss immer eine Tagesordnung versandt werden. Auf dieser Tagesordnung sind gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB alle Themen zu bezeichnen, über die eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Das Vereinsrecht ist in dieser Hinsicht sehr streng. Wenn die Tagesordnung z.B. nur eine Beratung angekündigt hat, so kann man keinen Beschluss über diesen Punkt fassen.

In Satzungen kann man diese Pflicht abändern. Man kann Dringlichkeitsanträge und Initiativanträge noch in der Versammlung selbst erlauben. Jedoch sollte man diese Art von Anträgen mit weiteren Voraussetzungen versehen z.B. einer notwendigen zwei-drittel Mehrheit.

Der Beschlussgegenstand selbst muss zumindest schlagwortartig beschrieben sein. Dies soll dem Mitglied ermöglichen zu entscheiden, ob es überhaupt zu der Mitgliederversammlung gehen möchte und in wie weit es sich vorbereiten muss.

Wenn die Formulierungen in der Tagesordnung undeutlich sind, so sind die gefassten Beschlüsse anfechtbar!

Es sollte daher schon erkennbar sein, ob Mitgliedsbeiträge erhöht werden sollen oder ob es um die Entscheidung über eine Hypothek geht und nicht nur um die Beratung über eine Hypothek.

Zu Beginn jeder Versammlung ist ein Leiter oder eine Leiterin zu bestimmen.

(Aus Gründen der Vereinfachung

verwende ich im folgenden Text lediglich die männliche Form, welches keine Wertung beinhalten soll.)

Wenn die Satzung dies nicht genau regelt, so ist der Vereinsvorsitzende der Leiter der Mitgliederversammlung. Er muss für den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung sorgen.

Er eröffnet die Mitgliederversammlung, kontrolliert die ordnungsgemäße Einberufung und verkündet die Zahl der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung. Daneben organisiert er den Ablauf der Versammlung unter anderem die Worterteilung; die Entgegennahme von Anträgen, Ordnungsmaßnahmen, Protokollführung und verkündet die Abstimmungsergebnisse.

Nur er hat stets das Rederecht.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung Punkt für Punkt abzuhandeln.

Über eine Absetzung oder Verschiebung einzelner Themen der Tagesordnung muss die Mitgliederversammlung entscheiden. Die einzelnen Themen werden im Rahmen der Versammlung diskutiert. Für diese Diskussionen kann die Mitgliederversammlung eine Redezeitbegrenzung festlegen. Es ist stets darauf zu achten, dass niemand einseitig benachteiligt wird. Wenn alle Redner ganze 10 Minuten Zeit erhalten, so ist dies nicht der Fall.

Die Diskussion kann damit qualitativ aufgewertet werden. Jeder Redner erhält auch nur einmal das Wort, eine weitere Ergänzung seines Vortrags ist nur möglich, wenn er ein Missverständnis seiner vorangegangenen Äußerung klarstellen möchte. In der Regel werden sogenannte Rednerlisten geführt. Darauf werden die Wortmeldungen nach der Reihe ihres Einganges notiert. Der Redner kann auch direkte Fragen an seinen Vorstand stellen. Der Versammlungsleiter entscheidet darüber, ob dieser die Frage unmittelbar beantworten darf. Anderenfalls ist diese zurückzustellen, bis alle anderen auf der Red-

nerliste gesprochen haben. Auch die Entscheidung über Zwischenfragen obliegt dem Versammlungsleiter.

Inhaltlich darf die jeweilige Rede oder Frage nur über den jeweiligen Tagesordnungspunkt handeln.

Zur Geschäftsordnung kann jederzeit das Wort erteilt werden.

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste und auf Schluss der Debatte ist zum Teil in der Literatur umstritten, da dies einen erheblichen Eingriff in das Rederecht der Mitglieder darstellt. Es muss daher ein ausreichender Grund vorliegen. Mit diesem Antrag wird keine weitere Wortmeldung mehr akzeptiert. Nur die Redner der bestehenden Liste dürfen noch sprechen. Ein ausreichender Grund liegt vor, wenn nicht mehr damit gerechnet wird, dass noch weitere entscheidende Argumente in die Diskussion eingebracht werden oder dass auch aus zeitlichen Gründen keine weitere Aussprache mehr möglich ist. Gegebenenfalls kann darüber entschieden werden, ob dieses Thema in einer weiteren Mitgliederversammlung fortgeführt wird.

In der Mitgliederversammlung können Beschlüsse gefasst werden, die der Vorstand umzusetzen hat.

Die Stimmabgabe zur Beschlussfassung wird durch Satzung oder Versammlungsordnung geregelt. Fehlt diese, so reicht ein einfacher Mehrheitsbeschluss aus.

Nach der Abstimmung erfolgt die Stimmauswertung. Der Leiter der Versammlung muss das Ergebnis verkünden. Er prüft nicht, ob der Beschluss wirksam ist.

Wenn alle Tagesordnungspunkte absolviert sind sollte der Versammlungsleiter das Ende der Versammlung feststellen. Eine ausdrückliche Erklärung muss nicht unbedingt erfolgen. Sie ergibt sich auch daraus, wenn der Leiter den Saal verlässt nachdem alle Tagesordnungspunkte abgehandelt worden sind.

Damit ist eine Mitgliederversammlung beendet.